

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Deckblatt nach ChemV

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Westfalia AG

Utzenstorfstraße 39

CH-3425 Koppigen

Tel. 034 413 80 05

Fax 034 413 80 01

Ansprechpartner: Herr Bracher

bracher@mail-house.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aquadicht grau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung

als lösungsmittelhaltiger Dichtstoff bei gewerblicher Verwendung siehe hier auch das für diese Applikation angehängte Expositionsszenario eines Lieferanten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Westfalia AG

Utzenstorfstraße 39

CH-3425 Koppigen

Tel. 034 413 80 05

Fax 034 413 80 01

Ansprechpartner: Herr Bracher

bracher@mail-house.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ, Kurzwahl 145; www.toxi.ch)

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Lagerung: auf örtliche und generelle Lüftung ist zu achten

Da es sich um eine entzündbares Produkt handelt, ist auf eine sichere Entfernung von Zündquellen zu achten, keine Erwärmung auf mehr als 60 °C, keine direkte Sonneneinstrahlung.

Eine Schulung der Arbeitnehmer auf dieses Produkt ist vornehmen.

Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstung

8.1. zu überwachende Parameter

Stoffname:	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)	Bemerkungen
n-Butylacetat	100	480	200	960	INRS, NIOSH

CAS-Nr.: 123-86-4

Kritische Toxizität: Auge, OAW

Stoffname: Mineralöle (hochraffiniert, rein)	5e(Lunge)	DFG, NIOSH
---	-----------	------------

Stoffname Siliciumdioxid	4E(SiO ₂ amorph)
--------------------------	-----------------------------

CAS-Nr.: 7631-86-9

Kritische Toxizität: Lungenfib.

Quarz CAS-Nr. 14808-60-7	0,15a	HSE, NIOSH, OSHA
--------------------------	-------	------------------

Kritische Toxizität: Lungenfib, Lungenkrebs

Stäube: Eisenoxide, 3a

Kreide 3 mg/m³ für alveolengängigen Staub und 10 mg/m³ einatembarer Staub

Daten sind der SUVA-Liste 2016 entnommen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Spezialgasfilter Typ A nach EN 14387. Bei Auftreten höherer Konzentrationen:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374., Butylkautschuk - IIR \geq 0,3 mm, Nitrilkautschuk -

NBR \geq 0,9 mm Polyvinylchlorid - PVC (\geq 0,9 mm). Durchbruchzeit (maximale

Tragedauer): $>$ 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu

Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

Haut-und Körperschutz: Schutzkleidung tragen gemäß EN 340.

Hygienemaßnahmen: Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gewerbliche Sonderabfälle(nicht gebrauchte Kartusche oder nicht ganz gebrauchte Kartusche) sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Ausgehärtetes Material als brennbarer Abfall entsorgen.

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Entsorgung gemäß die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten, Klassifizierung S (Stand 1.7.2016)

13.2. Verpackung

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren und so ein Behälter je nach Material als brennbarer Abfall oder Metallabfall entsorgen. Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Entsorgung gemäß die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.

Leere Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150110 Klassifizierung S
Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1907/2007/EU (REACH) , 1272/2008/EU (CLP),
VOC-Richtlinie Schweiz, Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) 35% (n-Butylacetat)
Chemikalienverordnung, ChemV beachten Schweiz
Luftreinhalte-Verordnung, LRV Schweiz
Abfallverordnung des UVEK (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: hat für das Gemisch nicht stattgefunden.

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

1.0 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AQUA-DICHT grau

Index-Nr.: --

EG-Nr.: --

CAS-Nr.: --

REACH-Registrierungs-Nr.

Andere Bezeichnungen:--

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung als Lösungsmittelhaltiger Dichtstoff bei gewerblicher Verwendung siehe hier auch das für diese Applikation angehängte Expositionsszenario eines Lieferanten. Abfüller entsprechendes ES beachten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Baden-Chemie GmbH

Straße/Postfach Schneidweg 2

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-76534 Baden-Baden

Kontaktstelle für technische Information

info@baden-chemie.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7223 9668-0 / +49(0)72239668-50 / E-Mail: info@baden-chemie.de

1.4 Notrufnummer

07223 / 9668-0 (Mo –Do von 8.00 -16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr)

Sicherheitsdatenblatt: info@baden-chemie.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Flam. Liq. Kategorie 3, STOT SE 3

GHS 02, GHS 07 H 226, H 336, EUH 066

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten

P403-P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Bestandteile des Produktes können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus Synthetikgummi (Polymermischung) und Hilfsstoffen mit nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen

Stoffname: n-Butylacetat

EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr. : 123-86-4 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119485493-29-0000

Anteil : ca. 33-37%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 2, GHS 7, Flam. Liq. 3; H 226

STOT SE 3; H 336 EUH 066

Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Stoffname: Erdöl, Destillat, schwer, hochraffiniert

EG-Nr.: 265-157-1 CAS-Nr. : 64742-54-7 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119484627-25

Anteil : ca. 20%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8, Asp. Tox. 1 H304

PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen

Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Übelkeit, Erbrechen Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lungenödem, Effekte auf das Zentralnervensystem, Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase die im Brandfalle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs- luftunabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte siehe Abschnitt 7 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entfernungen zu einer Zündquelle zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hygienemaßnahmen nicht rauchen, nicht essen und trinken

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nicht über 60 °C lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Lösemittelhaltiger Dichtstoff zur Fugenabdichtung
Dehnungs- und Anschlussfugen siehe auch Expositionsszenario des Lieferanten zum
enthaltenen Lösemittel
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Stoffname:	CAS-Nr.:	MAK* (ppm)	MAK* (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Schwangerschaft
n-Butylacetat	123-86-4	62	300	(2) I	Y, AGS

Stoffname	Siliciumdioxid	4E(SiO ₂ amorph)	2 DFG, Y (TRGS 900)*
CAS-Nr.:	7631-86-9		

Stoffname:	Mineralöl (Nebel)*		
CAS-Nr.	64742-54-7	Kohlenwasserstoffgemisch (C5-C8) 1500 (C9-C15) 600	2(II) AGS

Stoffname: Quarz CAS-Nr. 14808-60-7 (A-Staub) von 50 µg/m³ (Überschreitungsfaktor 8)

Allgemeiner Staubgrenzwert (Kreide) ASG, DFG
Aveolengängige Fraktion 1,25 mg/m³
einatembare Fraktion 10 mg/m³ (2) II

TRGS 900 Stand Juni 2016

**8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4
Arbeitnehmer**

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

Bevölkerung

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser 0,18 mg/l

PNEC Wasser - Salzwasser 0,018 mg/l

PNEC aqua - intermittent releases 0,36 mg/l

PNEC STP 35,6 mg/l

PNEC Sediment - Süßwasser 0,981 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

PNEC Sediment - Salzwasser 0,0981 mg/l

PNEC soil 0,0903 mg/kg

Relevante Schutzleitfäden TRGS 900 (Stand März 2015), Arbeitsplatzgrenzwerte der DFG, Angaben der Lieferanten von n-Butylacetat, Mineralöldestillat, amorphes Siliciumdioxid

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz

Filterausrüstung mit A -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 3

Handschuhdicke ca 0,3 mm

Durchdringungszeit ca 60 min

Geeignetes Material Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 2

Handschuhdicke ca 0,9 mm

Durchdringungszeit ca 30 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hochviskose Flüssigkeit
- Aggregatzustand:	Polymer gelöst in Lösemittel (flüssig)
- Farbe :	grau
Geruch :	Charakteristisch nach Butylacetat
Geruchsschwelle :	7-20 ppm (n-Butylacetat)
pH-Wert :	6,2 (n-Butylacetat laut Lieferant)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	126 °C (Lösemittel n-Butylacetat)
Flammpunkt :	27 °C (durch den hohen Dampfdruck von n-Butylacetat)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	1,2 % (untere Grenze n-Butylacetat) 7,5 % (obere Grenze n-Butylacetat)
Dampfdruck :	15 mbar bei 20 °C (n-Butylacetat)
Dampfdichte :	4 (Luft =1) bei 20 °C (n-Butylacetat)
relative Dichte :	0,93 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) :	Nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
n-Octanol/Wasser :	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	15.000 mPas (20 °C)
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

VOC: ca. 35 %

Lösemittelgehalt: ca. 35 % n-Butylacetat

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : keine Daten vorhanden bzw. bekannt

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

10.5 Unverträgliche Materialien keine Daten bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe auch Punkt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität (hier alle weiteren Angaben auf den Bestandteil n-Butylacetat bezogen)

Bei oraler Aufnahme: LD50 10760 mg/kg (Ratte) OECD 423

Bei dermalen Aufnahme: LD50 >14000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Toxische Daten des Erdöldestillates (Aspiration) sind durch die hohe Viskosität nicht mehr gegeben,
Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg Ratte;

Primäre Ätz- und Reizwirkung

An der Haut keine Hautreizung (Kaninchen)

Am Auge keine Augenreizung (Kaninchen) OECD 405

Sensibilisierung nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt

Karzinogenität: nicht bekannt

Reproduktionstoxizität nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Schläfrigkeit, Schwindel (Butylacetat)

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr: siehe oben, wegen Viskosität nicht mehr gegeben

Zusätzliche toxikologische Hinweise: narkotisierende Wirkung beim Einatmen, Bestandteile des Produkts (Butylacetat) können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

Keine Daten zu kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Fischtoxizität LC50 18 mg/l (96h) (Amerikanische Elritze) OECD 203

Daphnientoxizität EC50 44 mg/l (48h) (Daphnia magna)

(obige Daten bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch leicht abbaubar 83 % (28Tage)

bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat und Mineralöl,

12.3 Bioakkumulationspotenzial noch keine Daten vorhanden, jedoch siehe 12.5.

12.4 Mobilität im Boden derzeit keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

12.6 Andere schädliche Wirkungen derzeit nicht bekannt

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: örtliche Vorschriften beachten
Leere Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150102

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 Kleb- und Dichtstoffabfälle die organische Lösemittel enthalten, Produktabfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage verbringen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen ---

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1133 (Klebstoffe)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Beförderung auf Strasse /Schiene

ADR/RID: unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5.

(Behälter < 450 l) kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Seetransport

IMDG-Code /GGV-See: unterliegt nicht dem IMDG-Code 2.3.2.5 (Behälter ≤ 30 l)

somit kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse 3

Label 3

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe (Resin solution)

14.3 Transportgefahrenklassen s.o.

14.4 Verpackungsgruppe s.o.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender nein, ansonsten siehe Punkt 7

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht zutreffend
Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anzuwendende Verordnung 1907/2006/EU (REACH),

Das Gemisch unterliegt nicht den Verordnungen 1005/2009/EU, 850/2004/EU und 649/2012/EU

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Wassergefährdungsklasse 1 (Lösemittel n-Butylacetat)
Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten
VOC: ca. 35 %
Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 3

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung hat nicht stattgefunden

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Kapitel 1 und 8 aktualisiert und an neue Bestimmungen angepasst. Per 26.09.2016 P-Sätze sprachlich angepasst

Abkürzungen bei Gefahren:

Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr (H304)

STOT SE3 : spezifische Zielorgantoxizität 3 (einmalige Exposition) (H336)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3 (H226)

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU (Rohstoffe))

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Kennzeichnungselemente (Rohstoff)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten
P403-P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu prüfen und zu beachten. Das zutreffende Expositionsszenario des enthaltenen Gefahrstoffes n-Butylacetat basiert auf den Lieferantenangaben.

Stand 26.09.2016 Bereich Produktsicherheit

Angaben zu Toxizität und Umweltgefahren der Inhaltstoffe durch Lieferantenangaben

Wassergefährdungsklasse 1 aufgrund des hohen Lösemittelanteils hier Lieferantenangaben

Kontakt: info@baden-chemie.de

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstract Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

VOC: Volatile Organic Compounds

TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden

AGS: Ausschuss Gefahrstoffe

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

Literaturangaben und Datenquellen: bei der Erstellung wurden Sicherheitsdatenblätter und Angaben von Lieferanten herangezogen. Ergänzt wurden diese Daten durch ECHA-Publikation und die TRGS 900 (Juni 2016).

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt eSDB
Für Abfüller gilt ES 1 und für gewerbliche Anwendung in Beschichtungen gilt
ES 4 übernommene Expositionsszenarien (Fa. Oxea) für den im Produkt
enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat als Leitkomponente**

Nummer des ES 1

Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

Liste der Verwendungsdesscriptoren:

Verwendungsbereiche [SU]

SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

Prozesskategorien [PROC]

PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC14: Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

PROC15: Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC2: Formulierung von Zubereitungen (Gemischen)

Nummer des beitragenden Szenarios 1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen

Zubereitung des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten

Weitere Erläuterungen

Industrielle Verwendung

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben)

**Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für
ERC 2**

Weitere Spezifikation

SpERC ESVOC 2.2.v1 (ESVOC 4), Freisetzungsfaktoren der (Sp)ERC wurden geändert, verwendetes Softwarewerkzeug: EUSES V2.1.

Beitragende Szenarien

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP.

Verwendete Mengen

Tagesmenge pro Standort: 13.33 to

Jahresbetrag pro Standort: 4000 to

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 1

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Vorfluterrate: 18000 m³/d Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess: 2.5 %

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess: 0.02 %

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess: 0.01 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Größe der kommunalen Kanalisation/ Kläranlage (m³/d): 2000

Geschätzte Stoffentfernung aus dem Abwasser durch Hauskläranlage (%): 89.1

Nummer des beitragenden Szenarios 2

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen

Zubereitung des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Eigenschaften des Produkts

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für

PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Umwelt

PEC = zu erwartende Konzentration in der Umwelt (lokal); RCR = Risikoverhältnis

Süßwasser (pelagisch) PEC: 0.019 mg/l; RCR: 0.083

Süßwasser (Sediment) PEC: 0.301 mg/kg dw; RCR: 0.301

Meerwasser (pelagisch) PEC: 0.002 mg/l; RCR: 0.083

Meerwasser (Sediment) PEC: 0.03 mg/kg dw; RCR: 0.306

landwirtschaftliche Böden PEC: 0.065 mg/kg dw; RCR: 0.724

Kläranlage PEC: 0.145 mg/l; RCR: 0.004

Vorhersage der Humanexposition (oral, dermal, inhalativ)

Orale Aufnahme wird nicht erwartet. EE(inhal): abgeschätzte Exposition, inhalativ

Expositionsabschätzungen werden entweder für Kurzzeit- oder Langzeit-Exposition angegeben, je nachdem welcher Wert die konservativere RCR ergibt. Die beschriebenen

Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl. lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren. , Langzeit [mg/m³].

Proc 1 EE(inhal): 0.048

Proc 2 EE(inhal): 48.4

Proc 3 EE(inhal): 121

Proc 4 EE(inhal): 96,8

Proc 5 EE(inhal): 242

Proc 8a EE(inhal): 242

Proc 8b EE(inhal): 242

Proc 9 EE(inhal): 242

Proc 15 EE(inhal): 242

Proc 15 EE(inhal): 48.4

Risikobeschreibung

RCR(inhal): Risikoverhältnis, inhalativ. Wenn notwendig wurden lokale und systemische Effekte bzgl. Kurzzeit und Langzeit Exposition betrachtet. Die angegebene RCR entspricht in jedem Fall dem konservativsten Wert.

Proc 1 RCR(inhal): 0.0001

Proc 2 RCR(inhal): 0.101

Proc 3 RCR(inhal): 0.252

Proc 4 RCR(inhal): 0.202

Proc 5 RCR(inhal): 0.504

Proc 8a RCR(inhal): 0.504

Proc 8b RCR(inhal): 0.504

Proc 9 RCR(inhal): 0.504

Proc 14 RCR(inhal): 0.504

Proc 15 RCR(inhal): 0.101

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

**Nummer des ES 4
Anwendungen in Beschichtungen
Liste der Verwendungsdesscriptoren:**

Verwendungsbereiche [SU]

SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorien [PROC]

PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15: Verwendung als Laborreagenz

PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Eigenschaften des Produkts

Siehe das Sicherheitsdatenblätter

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Exposition während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Transfer aus Bulk und Semi-Bulk, Auftragsarbeiten und Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Weitere Erläuterungen

Gewerbliche Verwendung

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben)

Nummer des beitragenden Szenarios 1

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für

ERC 8a

Weitere Spezifikation

SpERC ESVOC 8.3b.v1 (ESVOC 6),

verwendetes Softwarewerkzeug: EUSES V2.1.

Verwendete Mengen

tägliche breite dispersive Anwendung: 0.00055 to/d

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0.1

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 0.0005

Verwendete Mengen (EU): 0.00055 to/a

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Vorfluterrate: 18000 m³/d Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess: 98 %

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess: 1 %

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess: 1%

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Größe der kommunalen Kanalisation/ Kläranlage (m³/d): 2000

Der Eliminationsgrad in der Kläranlage beträgt mindestens (%): 89.1

Nummer des beitragenden Szenarios 2

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8b, PROC 15

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Nummer des beitragenden Szenarios 3

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 5, PROC 8a, PROC 10, PROC 13, PROC 19

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 25 %

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Nummer des beitragenden Szenarios 4

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für PROC 11

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Expositionsabschätzung und Quellenreferenz:

Umwelt

PEC = zu erwartende Konzentration in der Umwelt (lokal); RCR = Risikoverhältnis

Süßwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.003

Süßwasser (Sediment) PEC: 0.011 mg/kg dw; RCR: 0.011

Meerwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.0003

Meerwasser (Sediment) PEC: 0.0009 mg/kg dw; RCR: 0.01

landwirtschaftliche Böden PEC: 0.0001 mg/kg dw; RCR: 0.002

Kläranlage PEC: 0.0003 mg/l; RCR: 0.0000

**Sicherheitsdatenblatt AQUA-DICHT grau gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830)**

Erstellt am: 10.08.2012

Überarbeitet: 01.11.2016

Gültig ab: 02.11.2016

Version: 02/2016

Ersetzt Version: 01/2016

Vorhersage der Humanexposition (oral, dermal, inhalativ)

Orale Aufnahme wird nicht erwartet. EE(inhal): abgeschätzte Exposition, inhalativ, Langzeit [mg/m³].
Expositionsabschätzungen werden entweder für Kurzzeit- oder Langzeit-Exposition angegeben, je nachdem welcher

Wert die konservativere RCR ergibt. Die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl.

lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren.

Proc 1 EE(inhal): 0.048

Proc 2 EE(inhal): 96.8

Proc 3 EE(inhal): 121

Proc 4 EE(inhal): 242

Proc 5 EE(inhal): 290.4

Proc 8a EE(inhal): 290.4

Proc 8b EE(inhal): 242

Proc 10 EE(inhal): 290.4

Proc 11 EE(inhal): 242

Proc 13 EE(inhal): 290.4

Proc 15 EE(inhal): 48.4

Proc 19 EE(inhal): 290.4

Risikobeschreibung

RCR(inhal): Risikoverhältnis, inhalativ. Wenn notwendig wurden lokale und systemische Effekte bzgl. Kurzzeit und

Langzeit Exposition betrachtet. Die angegebene RCR entspricht in jedem Fall dem konservativsten Wert.

Proc 1 RCR(inhal): 0.0001

Proc 2 RCR(inhal): 0.202

Proc 3 RCR(inhal): 0.252

Proc 4 RCR(inhal): 0.504

Proc 5 RCR(inhal): 0.605

Proc 8a RCR(inhal): 0.605

Proc 8b RCR(inhal): 0.504

Proc 10 RCR(inhal): 0.605

Proc 11 RCR(inhal): 0.504

Proc 13 RCR(inhal): 0.605

Proc 15 RCR(inhal): 0.101

Proc 19 RCR(inhal): 0.605